

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 13.10.2025 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 327322 beprobt.

Auftrag: Bürgerzentrum Rathaus - Rathausplatz 1, 61184 Karben

Objekt: Rathausplatz 1, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Fellbach, Germany, den 22.10.2025

AGROLAB Wasseranalytik GmbH

Zweigniederlassung Fellbach
Friedrichstr. 8, 70736 Fellbach, Germany
www.agrolab.de



AGROLAB Wasseranalytik GmbH, Friedrichstr. 8, 70736 Fellbach

Kommunales Immobilienmanagement der Stadt Karben
Rathausplatz 1
61184 Karben

Datum 16.10.2025
Kundennr. 27076657

PRÜFBERICHT

Auftrag 327323 Bürgerhaus Petterweil - Sauerbornstr. 12-14, 61184 Karben
Analysennr. 416629 Trinkwasser Hausinstallationen
Objekt Sauerbornstr. 12-14, 61184 Karben
Probeneingang 14.10.2025
Probenahme 13.10.2025 11:41
Probenehmer AGROLAB Probenahme u. Logistik Sven Knappe (4695)
Kunden-Probenbezeichnung 977809
Probengewinnung Mikrobiologie **Probenahme nach Zweck "b" (mikrobiologisch)**
Abweichung Probengewinnung Keine Abweichung
Entnahmestelle Spüle, Mischbatterie
KW/ WW Kaltwasser
Probenahmeart Ablaufprobe (minimal)
Desinfektionsart Zapfstelle thermisch desinfiz.
Entnahmestellen-ID Sauerbornstr. 12-14, 61184 Karben, Erdgeschoss 1, Nutzeinheit 2, Saal, Küche, Spüle, Kaltwasser

Einheit Ergebnis Best.-Gr. TrinkwV Methode

Sensorische Prüfungen

Färbung (vor Ort) u)		farblos				DIN EN ISO 7887 : 2012-04, Verfahren A(PP)
Trübung (vor Ort) u) *)		klar				visuell(PP)

Vor-Ort-Untersuchungen

Wassertemperatur (vor Ort) u) °C		19,4				DIN 38404-4 : 1976-12(PP)
----------------------------------	--	------	--	--	--	---------------------------

Mikrobiologische Untersuchungen

E. coli	KBE/100ml	0	0	0		DIN EN ISO 9308-1 : 2017-09
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0		DIN EN ISO 9308-1 : 2017-09
Koloniezahl bei 20°C	KBE/ml	0	0	100		TrinkwV §43 Absatz (3) : 2023-06
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	2	0	100		TrinkwV §43 Absatz (3) : 2023-06

TrinkwV: Grenzwert/Anforderung der "Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)", Stand 20.06.2023

Die Berechnung der Messunsicherheiten in der folgenden Tabelle basiert auf dem GUM (Guide to the expression of uncertainty in measurement, BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP und OIML, 2008) und dem Nordtest Report (Handbook for calculation of measurement uncertainty in environmental laboratories (TR 537 (ed. 4) 2017). Es handelt sich also um einen sehr zuverlässigen Wert mit einem Vertrauensniveau von 95% (Konfidenzintervall). Abweichungen hiervon sind als Eintrag in der Spalte "Abweichende Bestimmungsmethode" gekennzeichnet.

Messunsicherheit	Abweichende Bestimmungsmethode	Parameter
70%		Coliforme Bakterien, Koloniezahl bei 20°C
50%		E. coli
40%		Koloniezahl bei 36°C

Die Probenahme erfolgte gemäß: DIN EN ISO 19458 : 2006-12 (PP) u)

u) externe Dienstleistung eines AGROLAB GROUP Labors

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "u)" gekennzeichnet.

AGROLAB Wasseranalytik GmbH

Zweigniederlassung Fellbach
Friedrichstr. 8, 70736 Fellbach, Germany
www.agrolab.de



Datum 16.10.2025
Kundennr. 27076657

PRÜFBERICHT

Auftrag 327323 Bürgerhaus Petterweil - Sauerbornstr. 12-14, 61184 Karben
Analysennr. 416629 Trinkwasser Hausinstallationen

Untersuchung durch

(PP) AGROLAB Probenahme und Logistik GmbH, Westring 93, 33818 Leopoldshöhe

Methoden

visuell

(PP) AGROLAB Probenahme und Logistik GmbH, Westring 93, 33818 Leopoldshöhe, für die zitierte Methode akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Akkreditierungsverfahren: D-PL-21603-01-00 DAkkS

Methoden

DIN EN ISO 19458 : 2006-12; DIN EN ISO 7887 : 2012-04, Verfahren A; DIN 38404-4 : 1976-12

Im Rahmen des Untersuchungsumfangs sind die geltenden Grenzwerte /Anforderung der "Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)", Stand 20.06.2023 eingehalten

Die vollständigen Probenahmeunterlagen befinden sich entweder im Anhang zu diesem Prüfbericht oder sind auf Anfrage verfügbar.

Beginn der Prüfungen: 14.10.2025

Ende der Prüfungen: 16.10.2025

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Im Fall einer Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet. Das bedeutet, dass die Messunsicherheit bei der Aussage zur Konformität zu einer Spezifikation oder Norm nicht berücksichtigt wird.

AGROLAB Esra Öztürk, Tel. 0711/92556-22
E-Mail legionellen.stuttgart@agrolab.de
Kundenbetreuung

Seite 2 von 2

Zweigniederlassung der
AGROLAB Wasseranalytik GmbH
Moosstr. 6a, 82279 Eching a. A.

Geschäftsführer:
Dr. Paul Wimmer
Dr. Stephanie Nagorny
Dr. Torsten Zurmühl

AG Augsburg, HRB 39441
Ust/VAT-Id-Nr.: DE 365542034



AGROLAB Wasseranalytik GmbH

Zweigniederlassung Fellbach
Friedrichstr. 8, 70736 Fellbach, Germany
www.agrolab.de



AGROLAB Wasseranalytik GmbH, Friedrichstr. 8, 70736 Fellbach

Kommunales Immobilienmanagement der Stadt Karben
Rathausplatz 1
61184 Karben

Datum 17.10.2025
Kundennr. 27076657

PRÜFBERICHT

Auftrag 327331 Dorftreff Rendel - Dorfelder Str. 49, 61184 Karben
Analysennr. 417012 Trinkwasser Hausinstallationen
Objekt Dorfelder Straße 49, 61184 Karben
Probeneingang 15.10.2025
Probenahme 14.10.2025 11:48
Probennehmer AGROLAB Probenahme u. Logistik Sven Knappe (4695)
Kunden-Probenbezeichnung 977840
Probengewinnung Mikrobiologie
Abweichung Probengewinnung Keine Abweichung
Entnahmestelle Spüle, Mischbatterie
KW/ WW Kaltwasser
Probenahmeart Ablaufprobe (minimal)
Desinfektionsart Zapfstelle thermisch desinfiz.
Entnahmestellen-ID Dorfelder Straße 49, 61184 Karben, Erdgeschoss 1, Nutzeinheit 2, Küche, Kaltwasser

Einheit Ergebnis Best.-Gr. TrinkwV Methode

Sensorische Prüfungen

Färbung (vor Ort)	u)	farblos			DIN EN ISO 7887 : 2012-04, Verfahren A(PP)
Trübung (vor Ort)	u) *)	klar			visuell(PP)

Vor-Ort-Untersuchungen

Wassertemperatur (vor Ort)	u) °C	28,7			DIN 38404-4 : 1976-12(PP)
----------------------------	-------	------	--	--	---------------------------

Mikrobiologische Untersuchungen

E. coli	KBE/100ml	0	0	0	DIN EN ISO 9308-1 : 2017-09
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	DIN EN ISO 9308-1 : 2017-09
Koloniezahl bei 20°C	KBE/ml	0	0	100	TrinkwV §43 Absatz (3) : 2023-06
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	0	0	100	TrinkwV §43 Absatz (3) : 2023-06

TrinkwV: Grenzwert/Anforderung der "Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)", Stand 20.06.2023

Die Berechnung der Messunsicherheiten in der folgenden Tabelle basiert auf dem GUM (Guide to the expression of uncertainty in measurement, BIPM, IEC, IFCC, ISO, IUPAC, IUPAP und OIML, 2008) und dem Nordtest Report (Handbook for calculation of measurement uncertainty in environmental laboratories (TR 537 (ed. 4) 2017). Es handelt sich also um einen sehr zuverlässigen Wert mit einem Vertrauensniveau von 95% (Konfidenzintervall). Abweichungen hiervon sind als Eintrag in der Spalte "Abweichende Bestimmungsmethode" gekennzeichnet.

Messunsicherheit	Abweichende Bestimmungsmethode	Parameter
70%		Coliforme Bakterien, Koloniezahl bei 20°C
50%		E. coli
40%		Koloniezahl bei 36°C

Die Probenahme erfolgte gemäß: DIN EN ISO 19458 : 2006-12 (PP) u)

u) externe Dienstleistung eines AGROLAB GROUP Labors

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "*)" gekennzeichnet.

AGROLAB Wasseranalytik GmbH

Zweigniederlassung Fellbach
Friedrichstr. 8, 70736 Fellbach, Germany
www.agrolab.de



Datum 17.10.2025
Kundennr. 27076657

PRÜFBERICHT

Auftrag 327331 Dorftreff Rendel - Dorfelder Str. 49, 61184 Karben
Analysennr. 417012 Trinkwasser Hausinstallationen

Untersuchung durch

(PP) AGROLAB Probenahme und Logistik GmbH, Westring 93, 33818 Leopoldshöhe

Methoden

visuell

(PP) AGROLAB Probenahme und Logistik GmbH, Westring 93, 33818 Leopoldshöhe, für die zilierte Methode akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Akkreditierungsverfahren: D-PL-21603-01-00 DAkkS

Methoden

DIN EN ISO 19458 : 2006-12; DIN EN ISO 7887 : 2012-04, Verfahren A; DIN 38404-4 : 1976-12

Im Rahmen des Untersuchungsumfangs sind die geltenden Grenzwerte /Anforderung der "Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV)", Stand 20.06.2023 eingehalten

Die vollständigen Probenahmeunterlagen befinden sich entweder im Anhang zu diesem Prüfbericht oder sind auf Anfrage verfügbar.

Beginn der Prüfungen: 15.10.2025

Ende der Prüfungen: 17.10.2025

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. In Fällen, wo das Prüflabor nicht für die Probenahme verantwortlich war, gelten die berichteten Ergebnisse für die Proben wie erhalten. Das Laboratorium ist nicht für die vom Kunden bereitgestellten Informationen verantwortlich. Die ggf. im vorliegenden Prüfbericht dargestellten Kundeninformationen unterliegen nicht der Akkreditierung des Laboratoriums und können sich auf die Validität der Prüfergebnisse auswirken. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig. Im Fall einer Konformitätsbewertung wird als Entscheidungsregel der diskrete Ansatz angewendet. Das bedeutet, dass die Messunsicherheit bei der Aussage zur Konformität zu einer Spezifikation oder Norm nicht berücksichtigt wird.

AGROLAB Esra Öztürk, Tel. 0711/92556-22
E-Mail legionellen.stuttgart@agrolab.de
Kundenbetreuung

Die in diesem Dokument berichteten Verfahren sind gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Ausschließlich nicht akkreditierte Verfahren sind mit dem Symbol "1)" gekennzeichnet.

Zweigniederlassung der
AGROLAB Wasseranalytik GmbH
Moosstr. 6a, 82279 Eching a. A.

Geschäftsführer:
Dr. Paul Wimmer
Dr. Stephanie Nagorny
Dr. Torsten Zumühl

AG Augsburg, HRB 39441
Ust/VAT-Id-Nr.: DE 385542034

Seite 2 von 2

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 14.10.2025 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 327326 beprobt.

Auftrag: JUKUZ Karben Kulturscheune - Brunnenstr. 3, 61184 Karben

Objekt: Brunnenstr. 3, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereit wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Fellbach, Germany, den 23.10.2025

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 14.10.2025 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 327325 beprobt.

Auftrag: JUKUZ Karben Hauptgebäude - Brunnenstr. 2, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Fellbach, Germany, den 17.10.2025

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 13.10.2025 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 327328 beprobt.

Auftrag: Sporthalle Petterweil - Sauerbornstr. 27, 61184 Karben
Objekt: Sauerbornstr. 27, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Fellbach, Germany, den 22.10.2025

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 15.10.2025 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 327329 beprobt.

Auftrag: Sporthalle Kloppenheim - Am Hang 4, 61184 Karben

Objekt: Am Hang 4, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Fellbach, Germany, den 24.10.2025

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 15.10.2025 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 327327 beprobt.

Auftrag: MZH Burg-Gräfenrode - Berliner Str. 35, 61184 Karben

Objekt: Berliner Str. 35, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Fellbach, Germany, den 24.10.2025

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 14.10.2025 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 327330 beprobt.

Auftrag: Sporthalle Rendel - Heinrich-Steih-Str. 12, 61184 Karben

Objekt: Heinrich-Steih-Str. 12, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Fellbach, Germany, den 23.10.2025

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 13.10.2025 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 327332 beprobt.

Auftrag: Kita Innenstadt/Märchenexpress GK - Luisenthaler Str. 20, 61184

Karben

Objekt: Luisenthaler Str. 20, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Fellbach, Germany, den 22.10.2025

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 15.10.2025 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 327334 beprobt.

Auftrag: Kita Zwergenburg - Freihofstr. 22, 61184 Karben

Objekt: Freihofstr. 22, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 20°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Fellbach, Germany, den 24.10.2025

AGROLAB Wasseranalytik GmbH

Zweigniederlassung Fellbach
Friedrichstr. 8, 70736 Fellbach, Germany
www.agrolab.de



AGROLAB Wasseranalytik GmbH, Friedrichstr. 8, 70736
Fellbach, Germany

Kommunales Immobilienmanagement der Stadt
Karben
Rathausplatz 1
61184 Karben

RECHNUNG		Datum	24.10.2025		
		Kundennr.	27076657		
		Probenart	W		
		Rechnungsnr.	265602		
		Bearbeiter	Esra Öztürk		
		Finanzamt	Tel. 0711/92556-22		
		Steuernr.	Landshut 132/115/00802		
Auftrag 327327 / 48 Laboreingang 16.10.2025					
MZH Burg-Gräfenrode - Berliner Str. 35, 61184 Karben					
Analysenr.	Probenbezeichnung	Untersuchungsart	Anzahl/Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
417614	977817	Probenahme für mikrobiologische Untersuchung	1	15,61	15,61
		TrinkwV - Mikrobiologie Basispaket	1	24,99	24,99
417615	977818	Probenahme Trinkwasser Gebäudewasserversorgungsanlage Legionellen Legionellen gem. DVGW/UBA	1	15,61	15,61
			1	36,85	36,85
417616	977819	Probenahme Trinkwasser Gebäudewasserversorgungsanlage Legionellen Legionellen gem. DVGW/UBA	1	15,61	15,61
			1	36,85	36,85
417617	977820	Probenahme Trinkwasser Gebäudewasserversorgungsanlage Legionellen Legionellen gem. DVGW/UBA	1	15,61	15,61
			1	36,85	36,85
417618	977821	Probenahme Trinkwasser Gebäudewasserversorgungsanlage Legionellen Legionellen gem. DVGW/UBA	1	15,61	15,61
			1	36,85	36,85
		Bearbeitungs- /Rüstpauschale	1	31,23	31,23
			Summe netto		281,67
			19% Mehrwertsteuer		53,52
			Rechnungssumme brutto		335,19
Zahlungsbedingungen: Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer zahlbar innerhalb 21 Tagen ohne Abzüge					
Zahlungstermin: 14.11.2025					
Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf der Unternehmenswebsite http://www.agrolab.com/de/agb.html veröffentlicht sind und auf deren Einbeziehung für dieses und alle Folgegeschäfte wir hiermit ausdrücklich hinweisen.					
Die Leistung wurde am 24.10.2025 abgeschlossen.					
Bankverbindung(en):					
Commerzbank München			RLB Oberösterreich		
BLZ 70040041			BLZ 74020100		
Kto. 376031100			Kto. 208313256		
IBAN DE58 7004 0041 0376 0311 00			IBAN DE67 7402 0100 0208 3132 56		
SWIFT/BIC COBADEFFXXX			SWIFT/BIC RZOODE77XXX		